



Rathaus Wolfschlügen  
Kirchstr. 19  
72649 Wolfschlügen

Datum: 12.10.2020

Amt: Hauptamt

Ansprechpartner: Anke Edelmann

Telefon: 07022/5005-15

E-Mail: a.edelmann@wolfschlügen.de

Aktenzeichen: 047.19 ed

## Pressemitteilung

### Informationen zu den verschiedenen Stufen im Rahmen der Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt es zwei Stufen, die für die Bevölkerung Einschränkungen als Folge haben können. Bei 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen wird die Vorwarnstufe erreicht. Die Eingriffsstufe beginnt, wenn die Neuinfektionen die Grenze von 50 übersteigen. Für den Landkreis Esslingen betrachtet bedeutet dies 187 bzw. 268 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in 7 Tagen. Die sogenannte 7-Tagesinzidenz lag am Montag, 12.10. Stand 12:05 Uhr bei über 74.

Das Infektionsgeschehen lässt sich in vier Szenarien einteilen:

- Lokaler Ausbruch in einem definierten Bereich, z.B. Pflegeheim, Schule
- Lokaler Ausbruch in einer Kommune. Die Kommune gilt dann als Hotspot.
- Regionaler Ausbruch. In diesem Fall ist dann der ganze Landkreis betroffen.
- Überregionales Infektionsgeschehen

Lange Zeit war man im Landkreis Esslingen von diesen beiden kritischen Zahlen entfernt. Anfang Oktober ging es allerdings sehr schnell, dass zunächst nach der Vorwarnstufe nun auch die Eingriffsstufe erreicht wurde.

*Siehe beigefügtes Schaubild Corona Maßnahmen*

Die beiden Stufen sind eine Art Ampelsystem. Diesem vom Land festgelegten Konzept haben sich die Landkreise angeschlossen. Während in der Vorwarnstufe es wichtig ist das Infektionsgeschehen zunächst weiter intensiv zu beobachten, gab es im Landkreis Esslingen in dieser Stufe bereits Einschränkungen für private Feiern. Zusätzlich hat das Landratsamt verstärkt Tests veranlasst bzw. empfohlen. Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz Ende September wurde bei Erreichen der Vorwarnstufe eine Begrenzung der Teilnehmerzahl bei privaten Feiern beschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat diesen Beschluss in Form eines Erlasses von Seiten des Sozialministeriums umgesetzt. Zuständig für den Erlass dieser Beschränkung sind die Ortspolizeibehörden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt.

Der Landkreis Esslingen gilt aktuell als Hotspot. Beim aktuellen Infektionsgeschehen im Landkreis Esslingen sind beide Entwicklungen zu verzeichnen. Nach wie vor gibt es ein diffuses Infektionsgeschehen mit Corona-Infektionen im familiären Umfeld, vereinzelt auch in Schulen, Vereinen und Flüchtlingsunterkünften. Das Kreisgesundheitsamt hat sich mit Sozialminister Manfred Lucha bezüglich weiterer Maßnahmen abgestimmt und entschieden, dass von **Freitag, 9. Oktober, 0 Uhr** an, weitere Beschränkungen für die Bürgerinnen und

Bürger im Landkreis Esslingen gelten werden. Die Zahl der Teilnehmer bei **privaten Feiern sowohl in Räumen als auch im Garten oder auf der Terrasse liegt bei 10 Personen**. In angemieteten bzw. zur Verfügung gestellten Räumen (Gaststätten) bei 25 Personen. Das Tragen von Alltagsmasken im öffentlichen Raum wie z.B. auf Marktplätzen wurde angeordnet. Dies gilt überall dort wo der erforderliche Mindestabstand nicht oder nur schwer eingehalten werden kann. Hierzu gehören vor allem Fußgängerzonen aber auch Wochenmärkte. Ab diesem **Mittwoch, 14 Oktober** gilt somit auch eine **Maskenpflicht** beim Besuch des **Wolfschlugener Wochenmarktes**. Weiter appelliert Landrat Heinz Eininger an die Vernunft und Eigenverantwortlichkeit eines jedes Einzelnen im Landkreis. Außerdem wurde die dringende Empfehlung ausgesprochen nicht relevante Veranstaltungen derzeit abzusagen und Sportveranstaltungen, vor allem in der Halle, ohne Publikum stattfinden zu lassen.

Auch wir, die Gemeindeverwaltung Wolfschlugen, bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um Einhaltung der wichtigen Regeln. Halten Sie Abstand, achten Sie auf die Hygienevorschriften, tragen Sie eine Alltagsmaske und minimieren Sie Ihre Kontakte. Aber vor allem bleiben Sie alle gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung